

An alle Patientinnen und Patienten

Medizinische Klinik II – Kardiologie, Angiologie,  
Intensivmedizin mit Sektion Elektrophysiologie

**UKSH - Campus Lübeck**  
**Ratzeburger Allee 160**  
**23538 Lübeck**  
**Medizinische Klinik II**  
(Kardiologie, Angiologie, Intensivmedizin)  
– Universitäres Herzzentrum Lübeck

Direktor: Prof. Dr. med. Ingo Eitel  
Sekretariat: Frau Franciska Benkert  
e-Mail: Franciska.Benkert@uksh.de  
Tel: +49 451 500 44501 / Fax: +49 451 500 44504

**Sektion Elektrophysiologie:**  
Sektionsleiter: Prof. Dr. med. univ. Roland R. Tilz  
Sekretariat: Frau Jasmina Schmolke  
e-Mail: [rhythmologie.herzzentrum.luebeck@uksh.de](mailto:rhythmologie.herzzentrum.luebeck@uksh.de)  
Tel: +49 451 500 44511/ Fax: +49 451 500 44548

Lübeck, 01.12.2021

**Update 12/2021: Regelungen der Medizinischen Klinik II und Sektion Elektrophysiologie während der COVID-19 Pandemie**

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

bei aktuell deutlich steigenden Inzidenzen und seitens der Bundesregierung erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie, möchten wir sie über die aktuellen Vorgehensweisen in der medizinischen Versorgung unserer Klinik informieren.

Weiterhin werden im UKSH – Campus Lübeck aktuell COVID-19 positive Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Die Trennung der COVID-19 positiven Patientinnen und Patienten von nicht erkrankten Personen wird durch eine strikte räumliche Trennung erreicht. So wurden spezialisierte COVID-19 Stationen geschaffen um dies dauerhaft zu gewährleisten. Da eine stationäre Aufnahme nur nach negativem COVID-19 Test erfolgt, können sie sicher sein, dass sie bei einer stationären Behandlung auf einer COVID-19 freien Station aufgenommen werden. Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus möglichst zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Regelungen. Diese sind auch tagesaktuell auf der Homepage des UKSH vorzufinden.

<https://www.uksh.de/Medizin/Aktuelles+zum+Coronavirus/Regelungen+zum+Betreten+des+UKSH.html>

## Hygiene- und Abstandsregeln

Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus möglichst zu vermeiden, beachten Sie bitte Folgendes:

- **Abstand halten zu anderen Menschen** (mindestens 1,5 Meter)
- **Gute Händehygiene** (längeres Einseifen beim Händewaschen; möglichst nicht ins Gesicht fassen)
- **Husten- und Nies-Etikette** (nicht in die Hand, sondern in ein Taschentuch husten oder niesen; andernfalls in die Armbeuge)

Um unsere Patienten und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen, ist in allen Gebäuden des UKSH das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Besucher oder Begleitpersonen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem [Hochinzidenzgebiet laut RKI](#) befanden, ist das Betreten der Klinikgebäude untersagt. Gleiches gilt für Besucher und Begleitpersonen mit Krankheitsanzeichen wie zum Beispiel Fieber oder Erkältungssymptome.

Weitere Informationen

**Weitere Informationen** zur aktuellen Risikobewertung für Corona-Infektionen, zu Hygienemaßnahmen sowie eine Übersicht mit Fragen und Antworten finden Sie auf den [Seiten des Robert-Koch-Instituts](#) sowie [der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#).

## Ambulanzbetrieb

Patientinnen und Patienten mit Termin in einer Ambulanz oder Tagesklinik müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Bitte zeigen Sie die entsprechenden Nachweise beim Betreten des UKSH vor.

Sie benötigen

- Ihren Impfausweis oder digitalen Impfnachweis, der die vollständige Impfung bestätigt (letzte vorgesehene Impfung plus 14 Tage) ODER
- das positive PCR-Testergebnis (nicht älter als sechs Monate), wenn Sie von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind ODER
- Einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, den eine zertifizierte Stelle bescheinigt hat (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

Dies gilt auch für Kinder ab sechs Jahren und Jugendliche. Bescheinigungen über die regelmäßige Testung in der Schule werden als Nachweis akzeptiert.

**Vor einer ambulanten Operation müssen Erwachsene, Jugendliche und Kinder jeden Alters getestet, geimpft oder genesen sein.**

[Testzentren des UKSH](#)

### [Weitere Testzentren für zertifizierte Antigen-Schnelltests](#)

Patientinnen und Patienten werden außerdem gebeten, den Patientenfragebogen vorab auszufüllen, auszudrucken und zum Termin im UKSH mitzubringen.

### [Patientenfragebogen](#)

Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer höherwertigen Maske gilt in allen Gebäuden des UKSH. Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln.

## **Stationäre Aufnahme von Elektivpatienten**

Alle Patientinnen und Patienten werden vor der stationären Aufnahme mit einem PCR-Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet. Dazu werden sie zwei Tage vor der tatsächlichen Aufnahme in eines der Testzentren des UKSH gebeten, so dass die stationäre Aufnahme bereits mit vorliegendem Testergebnis erfolgen kann.

Kinder jeden Alters, die stationär aufgenommen werden, werden im Eltern-Kind-Zentrum (ELKI) getestet.

Die PCR-Tests in den UKSH Testzentren sind für Patientinnen und Patienten, die stationär im UKSH aufgenommen werden, kostenfrei.

### [Informationen zu den Testzentren des UKSH.](#)

Patientinnen und Patienten werden außerdem gebeten, den Patientenfragebogen vorab auszufüllen, auszudrucken und zur stationären Aufnahme mitzubringen.

### [Patientenfragebogen](#)

Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes gilt in allen Gebäuden des UKSH. Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln.

## **Aktuelle Besuchsregeln**

**Besuchszeiten am UKSH sind täglich von 15 bis 18 Uhr.** Patientinnen und Patienten dürfen **von einer Person pro Tag für eine Stunde** besucht werden.

Wir bitten darum, dass sich nur wenige Besucherinnen und Besucher einer erkrankten Person täglich abwechseln.

Besucherinnen und Besucher registrieren sich bitte vorab über das [digitale Zutrittsregister](#) oder vor dem Betreten des Klinikums am Eingang des UKSH.

**Für Besucherinnen und Besucher gilt die 2G-Plus-Regelung.**

Bitte zeigen Sie folgende Nachweise beim Betreten des UKSH vor:

- Ihren gelben internationalen Impfausweis oder digitalen Impfnachweis, der die vollständige Impfung bestätigt (letzte vorgesehene Einzelimpfung plus 14 Tage) und Ihren Personalausweis **oder**
- Wenn Sie genesen sind: das positive PCR-Testergebnis (darf nicht älter als sechs Monate sein; muss aber mindestens 28 Tage zurückliegen) und Ihren Personalausweis
- Geimpfte und Genesende benötigen zusätzlich einen negativen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest, den eine zertifizierte Stelle bescheinigt hat (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden)

[Testungen sind in den Test-Zentren des UKSH möglich.](#)

[Weitere Testzentren für zertifizierte Antigen-Schnelltests](#)

Bei Kindern unter 12 Jahren, die regelmäßig in der Schule getestet werden, werden die aktuellen Bescheinigungen der Schule akzeptiert.

In allen Gebäuden des UKSH gilt die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine höherwertigere Maske zu tragen. Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln.

Besucherinnen und Besucher mit Krankheitsanzeichen wie Fieber oder Erkältungssymptome dürfen die Gebäude des UKSH nicht betreten.

## **Regelung für Begleitpersonen**

Patientinnen und Patienten dürfen **zu ambulanten Terminen, Sprechstunden oder zu Studien** von je einer Person begleitet werden.

Begleitpersonen registrieren sich bitte vorab über das [digitale Zutrittsregister](#) oder vor dem Betreten des Klinikums am Eingang des UKSH.

Für Begleitpersonen gilt die **2G-Plus-Regelung**. Bitte zeigen Sie folgende Nachweise beim Betreten des UKSH vor:

- Ihren gelben internationalen Impfausweis oder digitalen Impfnachweis, der die vollständige Impfung bestätigt (letzte vorgesehene Einzelimpfung plus 14 Tage) und Ihren Personalausweis **oder**
- Wenn Sie genesen sind: das positive PCR-Testergebnis (darf nicht älter als sechs Monate sein; muss aber mindestens 28 Tage zurückliegen) und Ihren Personalausweis
- Geimpfte und Genesende benötigen zusätzlich einen negativen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest, den eine zertifizierte Stelle bescheinigt hat (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

**Für notwendige Begleitpersonen, erziehungsberechtigte Eltern von Minderjährigen, dolmetschende und gesetzlich betreuende Personen gelten die Regelungen wie für Patientinnen und Patienten (3G).**

[Testungen sind in den Testzentren des UKSH möglich.](#)

[Weitere Testzentren für zertifizierte Antigen-Schnelltests](#)

In allen Gebäuden des UKSH gilt die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine höherwertigere Maske zu tragen. Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln. Begleitpersonen mit Krankheitsanzeichen wie Fieber oder Erkältungssymptome dürfen die Gebäude des UKSH nicht betreten.

## **Kantinen und Cafeterien**

Die Cafeterien und Bistros dürfen derzeit ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKSH genutzt werden.

Vielen Dank für ihr Vertrauen und Kooperation. Sie erreichen unsere Klinik in gewohnter Weise unter den folgenden Telefonnummern.

### **Oberarzt Hotline:**

- Medizinische Klinik II: 0451-500-75390
- Sektion Elektrophysiologie: 0451-500-75312

**Sekretariate:**

- Medizinische Klinik II: 0451-500-44501
- Sektion Elektrophysiologie: 0451-500-44511

**Email:**

- Medizinische Klinik II: [info.mic.luebeck@uksh.de](mailto:info.mic.luebeck@uksh.de)
- Sektion Elektrophysiologie: [rhythmologie.herzzentrum.luebeck@uksh.de](mailto:rhythmologie.herzzentrum.luebeck@uksh.de)

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Prof. Dr. Ingo Eitel  
Direktor Medizinische Klinik II



Prof. R.R. Titz  
Sektionsleiter Elektrophysiologie  
Medizinische Klinik II